

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Einmeldestichtag für die zweite EEffG-Verpflichtungsperiode ist vorüber und die ersten Resultate verfügbar; diese deuten wieder auf eine Übererfüllung der Lieferantenverpflichtung hin. Bei den Maßnahmenpreisen auf den Plattformen ist dennoch ein sanfter Aufwärtstrend zustande gekommen.

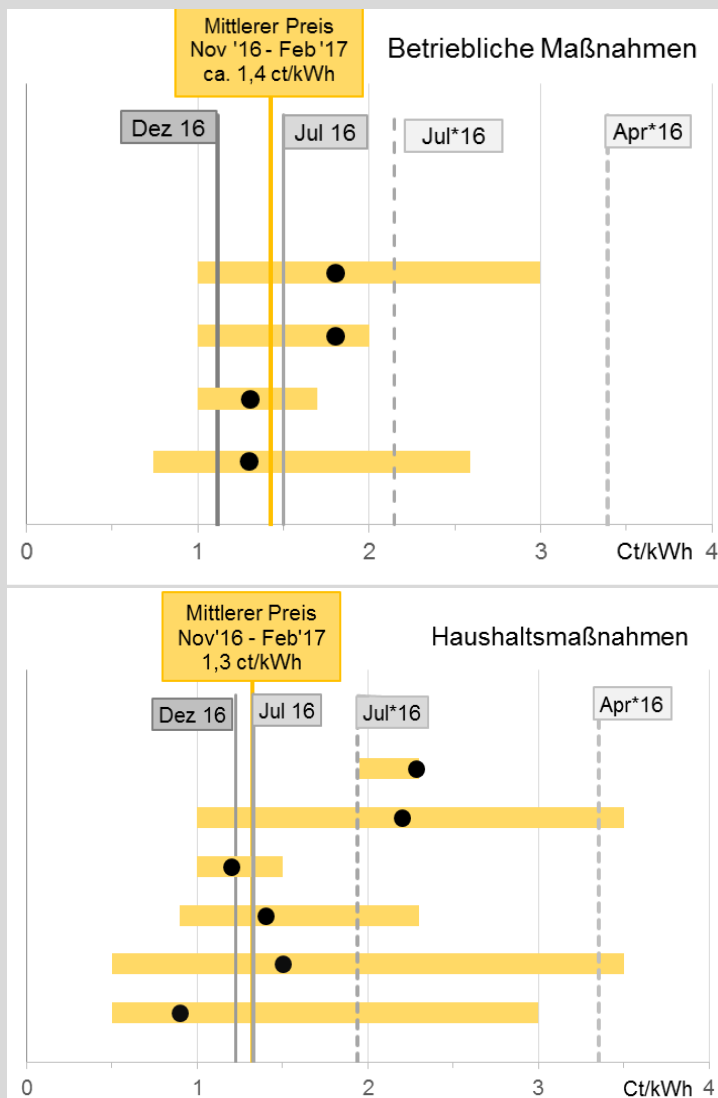
Sanft ist auch unsere Überarbeitung des Radars, in dem Sie zukünftig mehr ergänzende Informationen rund um das EEffG finden werden. Die Plattformsteckbriefe sind gestrafft, die gewohnten ausführlicheren Beschreibungen von Plattformen für den Handel und Initiativen zum Bündeln von Energieeffizienzmaßnahmen sind nun in einem [eigenen Dokument](#) zusammengefasst, und wir präsentieren kurze Schlaglichter auf Aktuelles aus dem Energieinstitut der Wirtschaft.

Einen energiegeladenen und produktiven Frühling wünschen Ihnen

Doris Mandl & Sonja Starnberger

Marktradar: Maßnahmenpreise bei den Plattformen

Preissituation auf den Plattformen im Zeitraum 1.11.2017 bis 14.2.2017



Die Abbildungen zeigen die Preise von Haushalts- und betrieblichen Maßnahmen bei den Plattformen bzw. Initiativen, die uns Daten zur Verfügung gestellt haben.

Die Werte der **orangenen Balken** stellen die Bandbreite der Preise dar, zu denen Abschlüsse getätigt wurden. Die gewichteten Mittelwerte sind als **Kreise** eingezeichnet. Zur Berechnung des Durchschnitts über alle Plattformen (**senkrechte Linien**) wurden ebenfalls die gewichteten Mittelwerte herangezogen bzw. – wo diese (in den Vorperioden) nicht vorlagen – der Mittelwert der Bandbreite der jeweiligen Plattform.

Seit der Ausgabe Juli 2016 fließen (**im Unterschied zur Berechnungsmethode früherer Radar-Ausgaben, deren Werte durch strichlierte Linien dargestellt sind**) die Plattformgrößen in die Berechnung des mittleren Preises mit ein, ausgedrückt durch die Handelsvolumina. Des Weiteren werden dafür nur die Abschlusspreise, nicht die angebotenen Preise, berücksichtigt. Für das zweite Quartal 2016 (Beschriftung Jul 16) wird zum Vergleich sowohl der nach der alten als auch der nach der neuen Methode berechnete Wert angegeben.

Grafik: EIW; Datenquelle: Eigenangaben Plattformanbieter.

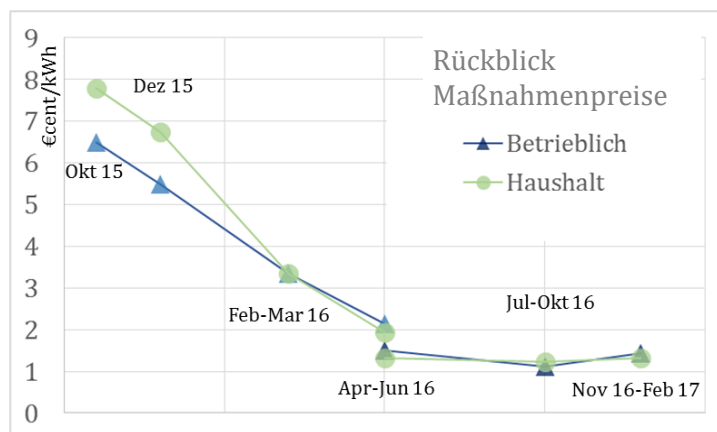
Wie die Grafik auf der ersten Seite illustriert, sind die Preise auf den Plattformen gegenüber der Vorperiode **leicht angestiegen**. Dabei war die Erholung bei den betrieblichen Maßnahmen sogar etwas stärker als bei den Haushaltsmaßnahmen, bei denen nach wie vor sehr günstige auf den Markt kommen – es gibt sogar einzelne größere Verpflichtete, die mittlerweile selbst Maßnahmen anbieten.

Wie in den Vorperioden wurden über die Plattformen auch in der aktuellen Berichtsperiode (November 2016 – Mitte Februar 2017) **deutlich mehr Haushalts- als betriebliche Maßnahmen gehandelt**, insgesamt waren es rund 150 GWh bei den Anbietern, die uns dankenswerterweise Daten für diese Ausgabe zur Verfügung gestellt haben. Auch die Anzahl der Plattformen, bei denen betriebliche Maßnahmen den Besitzer wechselten, ist geringer als bei den Haushaltsmaßnahmen. Insofern sind Angaben zu betrieblichen Maßnahmen eventuell stärkeren Schwankungen unterworfen. Da viele Maßnahmen auch direkt von Unternehmen an ihre Energielieferanten übertragen oder von letzteren selbst in Aktionen für Haushaltskunden gesetzt werden, bilden die Plattformen nur ein Teilsegment des Gesamtmarktes ab.

In den letzten Monaten waren Maßnahmen aus 2015 gesucht, denn entgegen ursprünglicher Verlautbarungen durften Fehlmengen nun doch nicht mittels 2016er-Maßnahmen in einer hinsichtlich der Lebensdauer äquivalenten Anzahl ausgeglichen werden. Gerade Haushaltsmaßnahmen aus der Vorperiode waren etwas weniger leicht verfügbar, und deren Preise lagen zum Teil etwas höher.

Während mittlerweile viele Unklarheiten ausgeräumt sind, die den Endsprint in Richtung 14. Februar des Vorjahres ganz besonders anstrengend machten, **verbleiben noch offene Punkte**, die es den Verpflichteten nicht gerade erleichterten, die Anforderungen zu erfüllen. Dazu zählten auch viele noch ausstehende Verbesserungen der **Nutzerfreundlichkeit des USP-Tools**, die schon seit geraumer Zeit angekündigt sind, wie etwa die Korrekturmöglichkeit für fehlerhafte Eingaben.

Während aus Sicht der Plattformbetreiber der Preis nach wie vor ein sehr wesentliches Entscheidungskriterium beim Maßnahmenkauf ist und sich die Auswirkungen der ersten Überarbeitung der RL-VO eher langsam und graduell bemerkbar machen, verzeichnen sie parallel dazu doch auch einen **Trend in Richtung mehr Qualität**. Das betrifft sowohl die Qualität der Maßnahme an sich und von deren Dokumentation, da Käufer das Risiko einer Aberkennung möglichst gering halten möchten, als auch die Erwartungen an die Dienstleistungen der Intermediäre.



Grafik EIW, Datenquelle: Angaben der Plattformanbieter
Wechsel der Berechnungsmethodik im April 2016

Für die **kommenden Monate** erwarten die meisten Plattformanbieter derzeit weiterhin leicht steigende Preise für die Haushaltsmaßnahmen und eher gleichbleibende Preise für die Industriemaßnahmen. Unter anderem wird vermutet, dass die nächste Überarbeitung des Methodendokuments Impulse liefern könnte.

Hinweise

- Wenn Sie den Newsletter des EIW kostenlos und unverbindlich erhalten wollen, schreiben Sie uns bitte an office@energieinstitut.net
- Wenn Sie eine Plattform für den Handel von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. die Handelspartnersuche betreiben oder ähnliche Initiativen setzen, lassen wir gerne auch Ihre Erfahrungen in das Radar einfließen. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Die Daten beruhen auf Eigenangaben der Plattformen. Stand März 2017. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Daten wird keine Haftung übernommen. Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterneutrale Formulierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich immer für beide Geschlechter.

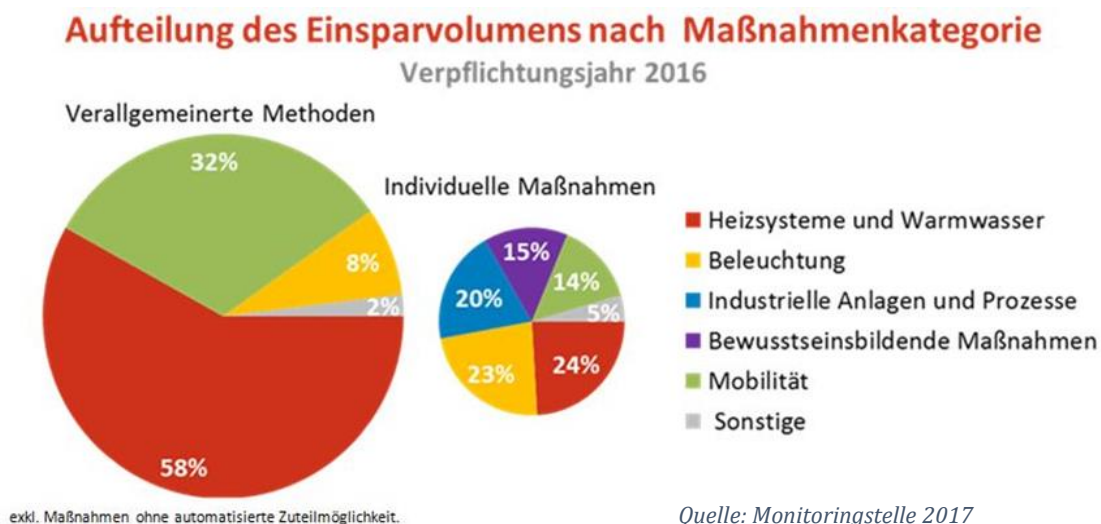
Statistiken zur zweiten Verpflichtungsperiode

Am 10. März gab die Monitoringstelle vorläufige Zahlen zur zweiten Verpflichtungsperiode des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) bekannt¹. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse erster Auswertungen, die noch im Detail überprüft werden.

Demnach erfolgten im zweiten Jahr (1. Jänner bis 31. Dezember 2016) insgesamt 9.668 Meldungen. 5.855 davon kamen von verpflichteten Energielieferanten. Diese Energieeinsparungen der Energielieferanten umfassen 7,21 Petajoule (PJ). Da das Einsparziel (basierend auf den Energieabsatzmeldungen) 5,07 PJ betrug, ergibt sich nach diesem vorläufigen Stand eine Übererfüllung der Vorgabe, die jedoch geringer ausfällt als jene des Vorjahres.²

3.813 Meldungen für das Jahr 2016 bezogen sich gemäß Datenbankeinträgen auf freiwillige Maßnahmen. Welches Einsparvolumen sie umfassen, ist bislang noch nicht publiziert, diese Maßnahmen wurden zunächst nicht weiter ausgewertet. Auch zum Ausmaß der Erfüllung der Haushaltsquote wurden noch keine Angaben gemacht.

Etwa zwei Drittel (66 %) der Maßnahmen der Energieversorger beruhten laut Kurzinfo der Monitoringstelle auf verallgemeinerten Methoden, und rund ein Drittel waren individuelle Maßnahmen (34 %). Die Verteilung auf die verschiedenen Anwendungsbereiche ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



Die Abbildung zeigt, dass auch heuer wieder die Maßnahmenkategorie „Heizsysteme und Warmwasser“ dominant war: kombiniert man die Prozente aus den individuellen und verallgemeinerten Methoden, ergeben sich rund 46 Prozent, gefolgt von Mobilitätsmaßnahmen mit ca. 26 und Beleuchtung mit etwa 13 Prozent.

In der Erstbewertung des Vorjahres, die vermutlich die freiwilligen Maßnahmen enthielt und somit nicht gänzlich mit dieser vergleichbar ist, betrafen 47 Prozent der Maßnahmen Heizung und Warmwasser und je rund 14 Prozent Industrielle Prozesse und Beleuchtung, während Mobilitätsmaßnahmen mit nur etwa 8 Prozent zu Buche schlugen.

Methodenentwicklung

Die Monitoringstelle plant für das laufende Jahr – über die bereits bestehenden Methoden hinaus – Grundlagen für die auf der Folgeseite genannten **neuen verallgemeinerten Methoden** zu erarbeiten³. Weitere zu erstellende Methoden werden derzeit abgestimmt.

¹ Vgl. [Presseaussendung](#), 10.3.2017

² Verweise auf die Daten der Vorperiode beziehen sich auf die [Presseaussendung der Monitoringstelle und des BMWFW vom 25.2.2016](#), da die Angaben aus dem [Bericht zur Umsetzung des EEffG](#) vom November 2016 aufgrund der Einbeziehung der strategischen Maßnahmen nicht immer vergleichbar sind.

³ Vgl. Newsletter Monitoringstelle, März 2017

- Defaultwerte für die Sanierung von Bauteilen in Nichtwohngebäuden
- Erweiterung im Bereich Heizsysteme in Wohngebäuden um den Fall ausschließlicher Raumwärmebereitstellung
- Erweiterung der Heizungssysteme in Nicht-Wohngebäuden (Defaultwerte für Neubau; Erweiterung um Defaultwerte für weitere Gebäudetypen)
- Erweiterung bestehender Mobilitätsmethoden (Ergänzung alternative Fahrzeugtechnologien und Flottenerneuerung um Defaultwerte für Lkw und Autobusse; Ergänzung Reifenluftdruckkontrolle um Defaultwerte für Autobusse)
- Telearbeit und Jobticket

Die Methodenentwicklung durch Dritte ist ebenfalls weiterhin möglich: Neue Vorschläge können, sofern sie sich an der Struktur bestehender Methodenbeschreibungen und an den Vorgaben der Richtlinienverordnung orientieren und produktneutral formuliert sind, laufend an die Monitoringstelle zur Begutachtung übermittelt werden.

Änderungen bei bestehenden Methoden, die dann im Zuge der für Mitte des Jahres erwarteten nächsten Novelle der Richtlinienverordnung publiziert werden könnten, sind ebenfalls in Diskussion, u.a. weitere Präzisierungen hinsichtlich der Dokumentationsanforderungen bei den wassersparenden Armaturen.

Seit Erscheinen der letzten Radar-Ausgabe wurden auf der Website der Monitoringstelle auch zwei **Leitfäden für die Maßnahmenbewertung** veröffentlicht:

- [Leitfaden für die Bewertung von Gebäude-Maßnahmen mit Energieausweisen](#)
- [Leitfaden für die individuelle Bewertung einer Energieeffizienzmaßnahme](#). (Dieses Word-Dokument dient als Hilfestellung für die Bewertung von Maßnahmen, für die keine verallgemeinerten Methoden existieren oder bei denen fachliche Gründe gegen deren Verwendung dargelegt werden können. Der Leitfaden kann auch als Vorlage verwendet werden.)

Blick über den Tellerrand: Überarbeitung der EU-Energieeffizienzrichtlinie

Der [Vorschlag zur Revision der Energieeffizienzrichtlinie](#) plus [Anhang](#), den die Europäische Kommission am 30.11.2016 als Teil des [Pakets](#) „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegt hat, befindet sich nun im Gesetzgebungsprozess und wird u. a. in der Ratsarbeitsgruppe behandelt. Naturgemäß gibt es intensive Debatten über Art (verbindlich/indikativ) und Höhe (27 % / 30 %) des EU-Energieeffizienzziels für 2030, das der Ausgangspunkt für indikative nationale Ziele sein soll.

Der aktuelle Vorschlag sieht vor, dass für die Mitgliedstaaten weiterhin die Wahl bestehen soll, zur Zielerfüllung entweder Einsparverpflichtungssysteme, alternative Maßnahmen oder eine Kombination von beidem (wie dies derzeit in Österreich der Fall ist) einzusetzen. Daran scheint aktuell niemand rütteln zu wollen, während über die genaue Ausgestaltung dieser Instrumente und des Einsparziels von 1,5 % des Energieabsatzes an Endkunden (gemessen am Durchschnittswert von 2016-2018), die von den Mitgliedstaaten ab 2021 weiterhin jährlich eingebracht werden sollen, wohl noch Diskussionen anstehen.

Die Übergangsbestimmungen von der Periode 2014-2020 auf die Periode 2021-2030 sind im Vorschlag unvorteilhaft formuliert. Dies könnte dazu führen, dass die Anrechenbarkeit von Maßnahmen mit langer Lebensdauer über das Jahr 2020 hinaus eingeschränkt wird; das könnte bewirken, dass solche Maßnahmen gegen Ende der ersten Periode nicht mehr gesetzt, sondern in die nächste verschoben würden. Im Hinblick auf Energieeffizienz und Klimaschutz wäre dies kontraproduktiv, weshalb zu hoffen ist, dass hier im Brüsseler Legislativprozess noch Verbesserungen erreicht werden. Ähnliches gilt für den Anhang V der Richtlinie, der Bewertungsgrundsätze für aus den Verpflichtungssystemen und aus alternativen Maßnahmen generierte Einsparungen enthält. Dafür hat die Kommission einige Anpassungen vorgeschlagen, die das Potenzial haben, zusätzlichen administrativen Aufwand bei allen Beteiligten zu generieren.

Neues aus dem Energieinstitut der Wirtschaft

Kompakte Infos und Anregungen für Praktiker: GREENFOODS-Training April 2017:

Sie arbeiten in der **Lebensmittelherstellung** oder mit Unternehmen aus der Branche? Sie möchten **Energieaudits durchführen, Produktionsprozesse evaluieren und energieeffizienter gestalten** oder **Erneuerbare Energien zum Einsatz bringen**? Sie möchten mögliche **Maßnahmen** im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihr Energieeinsparpotenzial **bewerten**?

Dieser dreitägige Kurs bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihr Wissen branchenspezifisch zu vertiefen oder auf den neuesten Stand zu bringen.

Das Wichtigste in Kürze:

- **Wann & Wo: 25.-27. April 2017, Wien**
- **Inhalt & Format:** Wichtige Themenbereiche sind Prozesswärme, Prozesskälte und Tiefkühlung, Prozessoptimierung, Wärmerückgewinnung und -integration, Druckluft und sinnvoller Einsatz effizienter Technologien / erneuerbarer Energieträger. Ergänzend werden die Vorgehensweise bei Energieaudits nach EN 16247 sowie aktuelle Informationen zu verfügbaren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Inputs von Fachleuten mit Branchenerfahrung werden dabei kombiniert mit der Ausarbeitung praktischer Fallbeispiele mithilfe des kostenlos verfügbaren GREENFOODS Tools.
- **Punkte gem. § 17 EEffG** (Qualifizierung von Energieauditoren): Dem GREENFOODS-Training sind folgende Punktezahlen zugeordnet: Gebäude: 2 | Prozesse: 5 | Transport: 1
- **Anbieter:** AEE INTEC und Energieinstitut der Wirtschaft mit Kooperationspartnern
- **Weitere Informationen & Anmeldung [unter diesem Link](#)**



Bild: AEE INTEC

Unterstützung für KMUs in Energieeffizienzthemen: Ergebnisse & Erfolge von STEEEP

20 Klein- und Mittelbetriebe (KMU) aus dem Großraum Wien haben im Rahmen des EU-geförderten Projekts STEEEP (Support and Training for an Excellent Energy Efficiency Performance) die Gelegenheit ergriffen, über einen Zeitraum von zwei Jahren intensiv in Energiefragen betreut zu werden. Denn gerade in kleineren Betrieben fehlen sonst häufig die personellen Ressourcen, um gezielt die Energiekosten zu senken.

In Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut der Wirtschaft (EIW), der Wirtschaftskammer Wien (WKW) und engagierten Beratern erhoben die Betriebe ihre Einsparpotenziale im Energiebereich, darüber hinaus erhielten sie zielgerichtete, exklusive Informationsworkshops zu energierelevanten Themen. Bei den teilnehmenden Betrieben wurden in Summe folgende Einsparpotenziale ermittelt:



- 738.700 kWh Gesamtenergie
- durchschnittlich 21 % des Gesamtenergieverbrauchs
- In Euro: 96.600
- In Treibhausgasäquivalenten 300 t CO₂

Obwohl keine Verpflichtung für KMUs besteht, Maßnahmen umzusetzen, und obwohl auch deren Finanzierung manchmal eine Herausforderung darstellt, hat sich gezeigt, dass die teilnehmenden Betriebe eine sehr hohe Bereitschaft haben, in Energieeffizienz zu investieren. Abgesehen von den Energiekosten sehen viele Unternehmen in Energieeffizienz und einem schonenden Umgang mit Ressourcen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor zur Imagesteigerung. Ein weiterer Motivationsfaktor für die Betriebe war auch die Möglichkeit, gesetzte Maßnahmen im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes zu verkaufen. Speziell bei KMU war in der Anfangsphase des Energieeffizienzgesetzes allgemein viel an Aufklärungs- und Informationsarbeit dazu zu leisten.

Am Projekt STEEEP haben Organisationen aus 10 Ländern teilgenommen. Europaweit wurden 600 KMU beraten. Die Broschüre „[Success Stories](#)“ fasst die Ergebnisse zusammen und präsentiert die Einsparungen der energieeffizientesten Betriebe im gesamten STEEEP Projekt.

Handelsplattformen & Initiativen zum Bündeln von Maßnahmen

Die folgenden Plattformen haben zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen. Detailliertere Profile und Neuigkeiten der Plattformen finden Sie [hier](#) sowie auf den Webseiten der einzelnen Anbieter

 www.ethus.at	<p>ETHUS ist Handelsplattform und Generaldienstleister rund um das EEEffG mit über 90 Kunden. Das Kundenportfolio von ETHUS umfasst vom internationalen Konzern bis hin zur Einzeltankstelle Vertreter verschiedenster Branchen. Für rund 40 Energielieferanten übernimmt ETHUS vollumfänglich den administrativen Prozess im Zusammenhang mit dem EEEffG (von der Planung über die Beschaffung bis hin zur Einmeldung der Maßnahmen).</p>
 www.onetwoenergy.at	<p>Als einziger digitaler Marktplatz bietet OneTwoEnergy ein geeignetes Service, um EE-Nachweise einfach, transparent und zeitsparend online zu verkaufen bzw. zu kaufen. Die Abwicklung der Zahlung läuft über ein Treuhandsystem, wodurch maximale Sicherheit garantiert ist. Alle für die Übertragung notwendigen Unterlagen werden automatisch generiert und bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt das OTE Team von der Berechnung bis zur erfolgreichen Übertragung von Nachweisen.</p>
 Austria www.saveenergy-austria.at	<p>Save Energy Austria GmbH (SEA) ist auf die Produktion qualitativ hochwertiger Energieeffizienzmaßnahmen mit hohen Einspareffekten und realem Kundennutzen spezialisiert. Diese werden mit heimischen Partnerunternehmen umgesetzt und in einer umfassenden Datenbanklösung detailliert dokumentiert. Verpflichtete können bei SEA Maßnahmen in gewünschter Menge in Auftrag geben bzw. bereits realisierte erwerben. SEA bietet eine All-in-Lösung von individueller Beratung über die Maßnahmenproduktion bis zur USP-Eingabe.</p>
 energy environment innovation energy-efficiency.management	<p>Als ESCo bietet SYNECO ein breites Leistungsspektrum im Rahmen des EEEffG. Beginnend beim Maßnahmenhandel, der Entwicklung und Begutachtung von Energieeffizienzprojekten bis hin zum Compliance Management – der kompletten Abwicklung der Verpflichtungen – ist eine kompetente und langfristige Begleitung sichergestellt.</p>
 www.actcommodities.com	<p>ACT stellt Kunden die Expertise auf dem Markt für Effizienzmaßnahmen seit 2008 in Italien und Frankreich, seit 2015 auch in Österreich zur Verfügung. Daneben vervollständigen weitere verwandte Produkte wie Ökostrom, CO₂-Fußabdruck & -Kompensation sowie Biomethan und Biokraftstoffe die breite Produktpalette.</p>
 www.e-effizienz.at	<p>B2B Marktplatz mit vertraulichem und öffentlichem Bereich; für geschlossene Nutzergruppen besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines eigenen, individuellen Marktplatzes. Zugang nur auf Einladung. Die Angebotspalette reicht von der einfachen Kontaktherstellung bis zum Full Service Paket durch die Plattform oder registrierte Dienstleister.</p>
 <small>Die Energieeffizienzplattform der österreichischen E-Wirtschaft.</small> www.effizienzmeister.at	<p>Zentrale Schnittstelle zwischen Käufer und Verkäufer von Energieeffizienzmaßnahmen. Effizienzmeister.at bündelt die Nachfrage der E-Wirtschaft. Verkäufer können ihre Angebote selbstständig verwalten. Nach Freigabe der Maßnahme durch effizienzmeister.at erhalten alle registrierten Energielieferanten ein Info-Mail (Menge, Preisvorschlag, Kontaktdaten). Vertragsverhandlungen und -abschluss erfolgen bilateral.</p>
 www.energiebonus.at	<p>Die Energiebonus Handels GmbH wurde von Energieexperten gegründet. Die Zielsetzung ist es, eine einfache Abwicklung und kosteneffiziente Verwaltung rund um das Energieeffizienzgesetz anzubieten.</p>